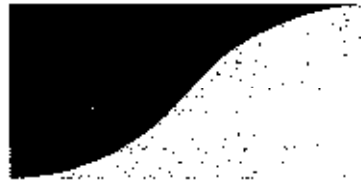


# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 886 848 ppbn d



## Inhalt

Lilo Seibel-Emmerling MdEP und Dr. Klaus Hänsch MdEP fordern die EG auf, den Verbraucherschutz aufrecht zu erhalten: Gegen Lebensmittel-Bestrahlung. Seite 1

Dr. Hans Günter Brauch, Friedensforscher, erinnert an die Entstehungsgeschichte einer US-Waffe, die in der Bundesrepublik stationiert werden soll: Die Neutronenwaffe und Bonn. Seite 3

### Dokumentation:

Dr. Uwe Holtz MdB, Vorsitzender des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages, hat sich auf der IPU-Konferenz in Ottawa zum Entkolonialisierungsprozeß geäußert. Wir veröffentlichten Auszüge aus seiner Stellungnahme.

Seite 6

40. Jahrgang / 170

6. September 1985

### Bestrahlte Lebensmittel

Die EG darf den Verbraucherschutz nicht aufgeben

Von Lilo Seibel-Emmerling MdEP und Dr. Klaus Hänsch MdEP

Otto Normalverbraucher soll wieder böse getäuscht werden. Unter dem beschönigenden Etikett „behandelt mit ionisierender Energie“ soll er fortan nach dem Willen der EG-Bürokratie bestrahlte Lebensmittel vorgesetzt bekommen. Ein „Arbeitsdokument“ zu einem Entwurf eines Vorschlags für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über bestrahlte Lebensmittel wirft seinen Schatten voraus.

Noch schützt uns das unter der Federführung der Bundesgesundheitsministerin Katharina Focke verabschiedete Deutsche Lebensmittelgesetz, das die Konservierung von Lebensmitteln durch Bestrahlung ausnahmslos verbietet. Vor einem Jahr haben die Verbraucherverbände bereits auf das Problem hingewiesen und wir haben mit einem Entschließungsantrag versucht, die Gefahren abzuwehren, die nach Ergebnissen der US- und japanischen Forschung ganz real bestehen: Die Bestrahlung von Getreide und Gemüse mit Gammastrahlen fördert die Entstehung von hoch giftigen und krebserzeugenden Schimmelpilzen.

Zudem scheint ein Zusammenhang zwischen der Entstehung reaktionsfreudiger Atome und wachstumshemmenden Wirkungen beim Nachwuchs von solchen Tieren zu bestehen, die mit bestrahlten Lebensmitteln gefüttert wurden. Neben der strahlenbedingten Bildung radiolytischer Produkte können auch noch strahlenunempfindliche Arten von Bakterien und Viren hervorgebracht werden. Enzyme weisen nach der Bestrahlung unter Umständen eine erhöhte Aktivität auf, was den enzymatischen Abbau im Fleisch fördert und - zur Verhinderung der unerwünschten Begleiterscheinungen - wieder den Zusatz von Chemikalien nahelegt. Statt der angestrebten Inaktivierung der Mikroorganismen werden durch die Bestrahlungsverfahren sogar manche zu erhöhter Schadstoffbildung angeregt. Kurz: Alles spricht dafür, die Bestrahlung von Lebensmitteln auch weiterhin nicht zuzulassen.

Verlag und Redaktion:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. MwSt. und Versand.

Printed in Germany  
with recycled, chlorine-free  
recycling paper



Dennoch versuchen seit einiger Zeit auch in der Bundesrepublik mächtige Interessenverbände das verbraucherschützende Gesetz zu Fall zu bringen. Eifertige Helfershelfer sind bei diesem Geschäft Bundesinnenminister Zimmermann und Bundesgesundheitsminister Geißler. Sie erhalten jetzt im Kampf gegen die Verbraucher Schützenhilfe durch das EG-Arbeitsdokument. Es stellt für die Bestrahlung von Lebensmitteln einen Persilschein mit der Folge aus, daß kein EG-Land seine Verbraucher mehr per Gesetz vor dem „Strahlen-Fraß“ schützen kann, sollte die Richtlinie Realität werden.

Auch die „Unbedenklichkeitsbescheinigungen“ mehrerer williger Gutachter können nicht darüber hinwegtäuschen, daß heute niemand in der Lage ist, die Langzeitwirkung bestrahlter Lebensmittel abzuschätzen. Auch kann niemand die Einhaltung der geplanten zulässigen Bestrahlungsdosen zuverlässig garantieren.

Doppelbestrahlungen, die an sich ausgeschlossen werden sollen, werden durch die Hintertür wieder ermöglicht, Ausnahmen ausdrücklich zugelassen. Statt der klaren Aussage „Bestrahlt mit Gamma-Strahlen, mit Radionukliden oder Röntgenstrahlen“ werden die abschreckenden Tatsachen mit einer orwellischen Wortschöpfung verharmlost: „Behandelt mit ionisierender Energie“ soll auf die kontaminierten Lebensmittel geschrieben werden.

Ein auf seine Gesundheit bedachter Bundesbürger wird bei Kenntnis der Zusammenhänge dann wohl vom Verzehr solcher Lebensmittel Abstand nehmen. Viele jedoch werden die Verharmlosung nicht durchschauen. Zudem sollen für die Kennzeichnungspflicht auch noch Ausnahmen eingeräumt werden. Bestimmte Bestrahlungsmengen sollen als „nicht behandelt“ qualifiziert werden. Wenn also die Kennzeichnungspflicht für Anteile unter fünf Prozent des Gesamtproduktes aufgehoben wird, bedeutet das in der Praxis, daß die Verbraucher keinerlei Möglichkeiten mehr hätten, sich wenigstens durch Konsumverzicht vor unbekanntem Zukunftsrisiken zu schützen. Daß er dann endlich klar erkennt, welches Fleisch aus den Niederlanden oder welche französischen Gewürze bereits jetzt strahlenbelastet importiert werden, wird ihm nun ein kleiner Trost sein.

Die Kommission sollte dieses Machwerk möglichst schnell im Reißwolf verschwinden lassen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, keine Verwässerung des deutschen Lebensmittelrechts zuzulassen. Für diejenigen, die in Zukunft nach dem Willen der Brüsseler Bürokraten die Bestrahlungstöpfe auslöffeln sollen, gilt, dies noch im Anfangsstadium zu verhindern. (-6.9.1985/vo-he/rs)

+ + +



### Die Neutronenwaffe und Bonn

Erinnerung an die Entstehungsgeschichte einer US-Waffe, die in der Bundesrepublik stationiert werden soll

Von Dr. Hans Günter Brauch

Eine Sendung des Fernsehmagazins Monitor hat uns erneut in Erinnerung gerufen:

- Neutronensprengköpfe für die nuklearen Gefechtsfeldsysteme; Lance und für die 203-mm-Haubitze sind in den USA bereits produziert;
- Die Trägersysteme für diese Neutronensprengköpfe sind auch in der Bundesrepublik stationiert
- Vertreter des Pentagon gehen von einer späteren Stationierung der neuen nuklearen Sprengköpfe W-70-3 für die Lance und des Sprengkopfes W-79 für die 203-mm-Haubitze in Europa aus.

Während Verteidigungsminister Wörner am 13. Juni 1985 vor dem Deutschen Bundestag selbst die Produktion der Neutronensprengköpfe beziehungsweise der Sprengköpfe mit verstärkter Strahlung und verringerter Sprengwirkung (ER/RB) leugnete, wird im amerikanischen Kongreß offen über eine spätere Stationierung der neuen Generation von nuklearen Sprengköpfen für die Kurzstreckenrakete Lance und für die Haubitzen mit einem Kaliber von 203 mm und mit 165 mm in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung diskutiert.

Amerikanische Pläne über eine Entwicklung der Neutronensprengköpfe (ERW) wurden im Rahmen der Modernisierung der amerikanischen Kernwaffen für Europa (TNF) seit 1976 in Nato-Gremien erörtert. Eine amerikanische Studie, die im Januar 1976 der Nuklearen Planungsgruppe der Nato vorgelegt wurde, forderte ausdrücklich die Entwicklung der Neutronenwaffe. Im Juni 1976 begrüßte die Nukleare Planungsgruppe die amerikanischen Modernisierungspläne und beschloß Richtlinien für die Modernisierung der amerikanischen TNF in Europa. Als Walter Pincus im Juni 1977 enthüllte, daß das amerikanische Verteidigungsministerium Mittel für die Produktion der Neutronensprengköpfe forderte, löste dies in den USA und in Westeuropa eine kritische Diskussion über den Wandel in der Rolle der Kernwaffen in der Nato-Strategie aus.

Der Druck der öffentlichen Meinung führte dazu, daß Präsident Carter im April 1978 auf die Produktion der Neutronenwaffe ganz verzichten wollte. Als Richard Burt, der damalige Korrespondent der New York Times, Carters Entschluß enthüllte, löste dies sowohl bei den Konservativen im Kongreß, aber auch bei einigen europäischen Politikern heftige Proteste aus. Besonders scharf wurde Carters Absicht, ganz auf die Neutronenwaffe zu verzichten, von den damaligen Oppositionspolitikern Dr. Helmut Kohl und Dr. Manfred Wörner kritisiert. Im Pressedienst der CDU/CSU-Fraktion erklärte der damalige Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Kohl, am 6. April 1978: „Die CDU/CSU hat sich bereits mehrfach im Deutschen Bundestag und zuletzt am 21. Februar dieses Jahres in einer einstimmigen Fraktionserklärung für die Einführung der Neutronenwaffe im Atlantischen Bündnis ausgesprochen.“ Und in den Tagesthemen kommentierte Dr. Manfred Wörner, der damalige Vorsitzende des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages am 6. April 1978 Präsident Carters Entscheidung mit folgenden Worten: „Wenn diese Entscheidung so gefallen ist, dann kann ich Ihnen ganz klar sagen, halte ich das für einen unvorstellbaren Rückschlag für die atlantische Allianz, ihre Verteidigungsfähigkeit und zugleich für einen unerhörten psychologischen Triumph der Sowjetunion.“ Am 7. April erklärte der damalige Oppositionsführer Dr. Kohl im „Bericht aus Bonn“ im ARD-Fernsehen zur Neutronenwaffe: „Wir haben sehr frühzeitig und öffentlich unser Ja in der Empfehlung, wenn der amerikanische Präsident dies beschließt, zum Bau der Neutronenwaffe erklärt, und wir haben gleichzeitig unser Ja öffentlich begründet für die Stationierung solcher Waffen.“



Am 18. Oktober 1978 ordnete Präsident Carter den Bau einer neuen Generation taktischer Nuklearsprengköpfe an, die in relativ kurzer Frist auf die Neutronenwaffe umgerüstet werden können. Bei seiner ersten Pressekonferenz erklärte der neue US-Verteidigungsminister Weinberger am 3. Februar 1981, daß sich die USA wahrscheinlich der Neutronenwaffe bedienen werde. Nachdem im US-Repräsentantenhaus am 11. Juni 1981 ein Antrag auf Streichung der Entwicklungsgelder für die Neutronenwaffe gescheitert war, teilte das Weiße Haus am 8. August 1981 mit, daß Präsident Reagan die Anordnung der Montage der Neutronenwaffe beschloß und das Pentagon ergänzte, diese Waffen sollten auf amerikanischem Gebiet gelagert und nicht außerhalb amerikanischen Territoriums disloziert werden.

Neutronensprengköpfe beziehungsweise ER/RB-Gefechtsköpfe waren nach amerikanischen Planungen vorgesehen als Ersatz für folgende herkömmliche Kernsprengköpfe: W 70-3 für die Lance als Ersatz für die W 70-1/2, die von 1971 bis 1977 produziert und seit 1973 auch in Europa eingeführt wurden; W 79 für die 203-mm-Haubitzen als Ersatz für den W 33 Sprengkopf; W 82 für die 155-mm Haubitze als Ersatz für den W 48 Sprengkopf. Nach Angaben einer Veröffentlichung des Natural Resources Defense Council in Washington aus dem Jahre 1984 waren für den Neutronensprengkopf der Lance-Rakete W 70-3 zwei Alternativen vorgesehen: mit einer Sprengkraft leicht über und leicht unter einer Kilotonne. Insgesamt wurden 1981 und 1982 380 W 70-3 Neutronensprengköpfe für die Lance produziert und seit 1981 bei der US-Armee eingeführt. Gegenwärtig lagern diese 380 Neutronensprengköpfe zusammen mit 110 herkömmlichen (W 70-1/2) Sprengköpfen für die Lance im Depot der US-Army in Seneca/Romulus im US-Staat New York.

Nach dem Nuclear Weapons Data Book wurden zwei Varianten des neuen W 79 Sprengkopfes für die 203 mm-Haubitze entwickelt: der W 79-0, der sowohl als herkömmlicher als auch Neutronensprengkopf eingesetzt werden sollte, und der W 79-1. Der Kongreß entschied sich für die zweite Version, die durch die Montage einer Tritiumkomponente zu einem einsatzbereiten Neutronensprengkopf wird. Von den ursprünglich geplanten etwa 800 W 79 Neutronensprengköpfen wurden nach einem Bericht der amerikanischen Zeitschrift Defense Week vom 14. Januar 1985 200 Neutronengefechtsköpfe in den USA für den Einsatz in Europa gelagert.

US-Verteidigungsminister Weinberger beschrieb in seinem Jahresbericht an den Kongreß vom 1. Februar 1984 die neuen W 79-Gefechtsköpfe: „Sie bieten deutliche Verbesserungen gegenüber den W 33 an, was die Reichweite, die Zielgenauigkeit und die Sicherheit angeht.“

Als Ersatz für den Kernsprengkopf W 48 für die 155 mm-Haubitze forderte das Pentagon ursprünglich bis zu 1.000 Neutronensprengköpfe vom Typ W 82. Im Haushaltsjahr 1985 strich der Kongreß alle Mittel für den Neutronensprengkopf W 82. Am 21. Juli 1984 berichtete Walter Pincus in der Washington Post, daß der Senat die geforderten Mittel für die Produktion neuer Artilleriegranaten von drei Milliarden Dollar auf 1,1 Milliarden zusammenstrich und als Obergrenze die Produktion von insgesamt 925 nuklearen Artilleriegeschossen für die 203 mm und für die 155 mm-Haubitzen vorsah. Der Senat forderte jedoch ausdrücklich die Einstellung der Produktion weiterer Neutronensprengköpfe. In seinem Jahresbericht für das Haushaltsjahr 1986 vom 4. Februar 1985 erklärte Verteidigungsminister Weinberger zu den beiden neuen nuklearen Kernsprengköpfen W 79 und W 82: „Die Stationierung von beiden nutzt die Struktur der Artillerie der Nato voll aus. Als Folge der größeren Effektivität der neuen Geschosse können die alten im Verhältnis weniger als eins ersetzt werden. Alle Mittel, die das Verteidigungsministerium für das W 79-Programm forderte, wurden bereits bewilligt. In Übereinstimmung mit der Auflage des Kongresses werden die Granaten, die ab dem Haushaltsjahr 1985 produziert werden, keine Fähigkeit zu verstärkter Strahlung mehr haben. Die Mittelanforderung für das Haushaltsjahr 1986 sieht Mittel für die fortgesetzte Entwicklung des W 82-Sprengkopfes vor.“

Im Mai 1984 hatte der Nato-Oberbefehlshaber (SACEUR), General Rogers, in einer Stellungnahme gegenüber dem Kongreß erklärt, die Produktion des W 79-Gefechtskopfes für die 203 mm-Haubitze



zugunsten des W 82-Sprengkopfes für die 155 mm-Haubitze zu verlagern: „Und ich will nicht, daß sie als Neutronensprengkopf stationiert wird. Aber ich möchte, daß sie die Fähigkeit hierzu besitzt.“ (I would like to have it enhanced radiation „capable“) Nach einem Bericht des Mitarbeiters der Vereinigung Amerikanischer Wissenschaftler (F.A.S.), Dan Charles, vom Dezember 1984 kann eine herkömmliche Granate „ziemlich leicht zu einer Neutronenwaffewaffe durch die Hinzufügung einer Tritiumkomponente umgewandelt werden“.

General Rogers beschrieb diese Lösung, die der Kongreß im Oktober 1984 billigte, gegenüber dem US-Kongreß so: „Ich möchte eine 155 mm-Granate, die schnell einsatzbereit ist, die... so entwickelt und produziert würde, daß sie durch den Zusatz eines Moduls die Fähigkeit zu verstärkter Strahlung erlangen würde, damit sie bei uns in Westeuropa stationiert werden könnte... Lassen wir die Module hier und wenn die Zeit kommt, daß darüber entschieden wird, dann machen wir daraus eine Waffe mit verstärkter Strahlung und die Alliierten brauchen dann keine Magenschmerzen haben, dann können wir die Module hinüberschicken.“

Am 27. März 1984 wurde es bei den Anhörungen zum Haushalt des Energieministeriums des Bewilligungsausschusses des Senats auch die Frage einer Stationierung der neuen nuklearen Artilleriegranaten für die 203 und die 155 mm-Haubitzen offen diskutiert. So erklärte Generalmajor Hoover in nichtöffentlicher Sitzung, daß der W 79 mit einer Fähigkeit zu verstärkter Strahlung seit 1981 produziert werde. „Er wird gegenwärtig in den Vereinigten Staaten gelagert, bis der Präsident die Stationierung für die Nato gestattet.“ Auf die schriftlichen Fragen des republikanischen Senators Mark Hatfield, erklärte das Energieministerium nach den veröffentlichten Protokollen des Senatsausschusses: „In der Vergangenheit wurden nuklearfähige Systeme aus Europa abgezogen, sobald die Fähigkeiten zum Ersatz (konventionelle, nukleare oder zweifach verwendbare) vorhanden waren. Demnach würden wir davon ausgehen, daß der Rückzug der W 33-Sprengköpfe von verschiedenen Überlegungen beeinflußt wird, einschließlich der Verfügbarkeit des W 79-Sprengkopfes, ganz gleich, ob dieser nun in Europa (forward) oder auf dem amerikanischen Festland stationiert wird.“

Im April 1985 sprach der demokratische Abgeordnete Vic Fazio aus Kalifornien in einer nichtöffentlichen Sitzung des Bewilligungsausschusses des amerikanischen Repräsentantenhauses die Frage einer Stationierung der neuen nuklearen Granaten in Europa an. Unter Bezugnahme auf die Diskussion in Großbritannien stellte der Abgeordnete Fazio fest: „Mit anderen Worten, die Zustimmung der Europäer ist weit weniger greifbar und viel zurückhaltender.“ Darauf antwortete Dr. Wagner, ein hoher Beamter des Pentagon: „Dem stimme ich nicht zu“, und er verwies ausdrücklich auf den Beschluß von Montebello, „in dem die Modernisierung der nuklearen Kurzstreckensysteme beschlossen wurde“. Dr. Wagner fügte hinzu: „Ich bin ziemlich sicher, daß sie sich für die Modernisierung der Kurzstreckensysteme ausgesprochen haben.“ Auf die Frage, ob es sich dabei um vage Allgemeinplätze gehandelt habe, entgegnete Dr. Wagner: „Ich würde nicht von vagen Allgemeinplätzen sprechen. Ich glaube, es ist ein Nato-Dokument, das von den Ministern gebilligt wurde.“

Erinnern wir uns: Manfred Wörner hatte den Beschluß von Montebello als „ein von den Deutschen maßgeblich mitbestimmten ‚Entwicklungstrend in der Strategie‘“ gepriesen, dessen Maxime lautet: „Weg von kurzen Gefechtsfeldwaffen.“ Was verbirgt sich hinter dem Satz des Beschlusses von Montebello? „In dieser Erkenntnis haben die Minister sich über eine Reihe möglicher Verbesserungen verständigt.“ Folgt man den Aussagen amerikanischer Pentagonbeamter, dann wurde in Montebello der Ersatz alter nuklearer Artilleriegranaten durch neue beschlossen. Wurde der Verteidigungsausschuß und der Bundestag je vollständig über den Doppelbeschluß von Montebello und vor allem über dessen Konkretisierung in Luxemburg im März 1985 informiert? Da die Aussagen von Herrn Wörner im Widerspruch zu den Aussagen hoher Pentagonbeamter stehen, wird es Sache des Bundestages sein herauszufinden, ob Dr. Wörner den Bundestag oder Dr. Wagner den US-Kongreß über denselben Beschluß falsch informierte. (-/6.9.1985/vo-he/rs)

+ + +

DOKUMENTATIONDr. Uwe Holtz: Prozeß der Entkolonialisierung noch nicht abgeschlossen

Der Vorsitzende des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages, Dr. Uwe Holtz, hat sich auf der 74. Jahreskonferenz der Interparlamentarischen Union (IPU) in Ottawa eingehend zum Entkolonialisierungsprozeß geäußert. Wir veröffentlichen Auszüge aus seiner Stellungnahme.

Der Prozeß der Entkolonialisierung ist noch nicht abgeschlossen. Er war zunächst Befreiung von staatlicher Fremdbestimmung und beschränkte sich auf die formalrechtliche Unabhängigkeit von der ehemaligen Kolonialmacht. Zwei Jahrzehnte nach dem großen Entkolonialisierungsschub in Afrika stehen wir wohl in der zweiten Phase der Entkolonialisierung, wozu besonders der Abbau struktureller Abhängigkeit des Südens vom Norden gehört.

Die Jahrzehnte seit der politischen Unabhängigkeit sind in vielen Entwicklungsländern von schmerzhaften Erfahrungen mit Bürgerkrieg, Verfolgung und politischer Unterdrückung sowie den anhaltenden, sich gar verschärfenden Problemen der Unterentwicklung geprägt. Zwei bedeutende Zeugnisse hierfür sind die UN-Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten vom Dezember 1974 und die Afrikanische Charta der Menschen- und Volksrechte von 1981. Das Ende der siebziger Jahre formulierte „Recht auf Entwicklung“, verlangt eine Fortsetzung des Dekolonialisierungsprozesses über die Erlangung der staatlichen Unabhängigkeit hinaus. Die formal unabhängigen Staaten und Völker müssen auch materiell in der Lage sein, die Möglichkeiten des formalen Rechts auf Selbstbestimmung zu nutzen.

Formal gesehen ist der Prozeß der Entkolonialisierung noch nicht völlig abgeschlossen (siehe Namibia und Westsahara); aber er ist zum überwiegenden Teil abgeschlossen. Materiell stehen wir jetzt eher am Beginn einer neuen Phase, in der die unabhängig gewordenen Kolonien auch wirtschaftlich an Gleichberechtigung gewinnen wollen. Es ist Aufgabe der Entwicklungspolitik, ihnen dabei Unterstützung zu gewähren. Die Bilanz der ersten Entkolonialisierungsphase lautet: Die Hälfte der OAU-Mitgliedsstaaten steht unter direkter Militärherrschaft. Seit Erlangung der Unabhängigkeit haben in Afrika an die hundert Militärputsche und Staatsreife stattgefunden; dazu kommen Bürgerkriege, Stammesfehden, Revolten und Massaker, die nach vorsichtigen Schätzungen seit 1950 etwa vier Millionen Afrikaner das Leben gekostet haben.

Weite Teile Afrikas sind von einer zum Himmel schreienden Misere heimgesucht. Häufig ist die Hungersnot dort am größten, wo die Knechtung der Menschen am weitesten fortgeschritten ist. Die Studie eines prominenten Beraters der UNO-Organisation für Meteorologie kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, daß klimatische Einflüsse bei der gegenwärtigen Hungerkatastrophe nur eine untergeordnete Rolle spielen. In geradezu perverser Weise kommen die Prioritäten der herrschenden „Häuptlinge“ und Machtcliquen in Zahlen von militärischen und sozialen Ausgaben zum Ausdruck: 1980 gab Afrika im Durchschnitt für einen Soldaten 9.500 Dollar aus, für Erziehung, Gesundheitswesen und andere öffentliche Dienste aber ganze 26 Dollar pro Kopf der Bevölkerung. Zwischen 1976 und 1980 sollen die afrikanischen Länder 56 Milliarden Dollar für Rüstungskäufe ausgegeben haben.

Es ist vermessend, jegliches Nachwirken von kolonialen Fehlentscheidungen in Afrika zu negieren. Es ist durchaus so, daß die meisten afrikanischen Länder schlecht oder jedenfalls mangelhaft vorbereitet in die Unabhängigkeit entlassen wurden. Sicher ist es auch zutreffend, daß die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Handels-, Wirtschafts- und Währungsereich die Entwicklungsländer arg bedrücken - aber dennoch gibt es gewaltige Unterschiede zwischen den verschiedenen Staaten Afrikas, zum Beispiel Kenia, Malawi und der Elfenbeinküste einerseits und Äthiopien, Uganda und Mosambique andererseits. Die Misere rührt also nicht allein aus der sogenannten Kolonialschuld her, sie ist zu einem wichtigen Teil hausgemacht. Zumindest generationenmäßig ist Afrika inzwischen volljährig geworden und muß die Verantwortung für sein Verhalten weitgehend allein tragen.

(-/6.9.1985/vo/rs)

+ + +

